



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 8. Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2015

BEGINN: 19.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Bgm.-Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Mag^a. Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller

ENTSCHULDIGT:

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2015;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht Überprüfungsausschuss
- 6.) Budget 2016 – Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Raumordnungsangelegenheiten (Bebauungspläne)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Erstauflage der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2015:

GV Knabl Günter gibt zu Protokoll, dass er es verabsäumt hat GR Mayer Andreas bei der letzten Sitzung zu entschuldigen.

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 04.12.2015 mit 10 Stimmen. 5 Gemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

Bei dieser Sitzung waren keine Zuhörer anwesend.

4.) Information durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet von der öffentlichen Präsentation der 1. Fortschreibung des ÖROK im DOZ um 17.00 Uhr. Die Beteiligung der Bevölkerung war eher gering.

5.) Bericht Überprüfungsausschuss:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses trägt das Protokoll vom 2. Dezember 2015 wie folgt vor:

Fließ, am 02.12.15

Beginn: 20.00 Uhr

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende:

Knabl Günther

Hairer Walter

Gigele Reinhold

Erhart Daniel

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand

E 9.589.175,67

A 9.699.577,44

Stand -110.401,77

KONTEN:

SPK Imst 960,47 30.09.2015

RAIBA -128.527,08 23.11.2015

VOLKSBANK 3.906,97 017.11.15

Bawag PSK 13.257,87 23.11.2015

GUTHABEN -110.401,77

BUDGET:

Es wurden alle Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes genau durchgesehen und durchbesprochen.

Ende: 22.00 Uhr

6.) Budget 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2016 ist in der Zeit von 04. Dezember 2014 bis 18. Dezember 2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt (kundgemacht von 25.11.2014 bis 19.12.2014). Je ein Exemplar des Voranschlags sowie des „Mittelfristigen Finanzplanes“ wurde jedem Listenersten der Gemeinderatsfraktionen zugestellt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum vorliegenden Budgetentwurf eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2016 am 14.12.2015 vorgeprüft. Weiters hat sich der Überprüfungsausschuss ebenfalls am 2. Dezember 2015 mit dem Budgetentwurf eingehend befasst.

Die Gemeindekassenverwalter Daniel Erhart und Myriam Hann tragen den Entwurf des Voranschlags 2016 und den Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2017 - 2020 in gewohnter Weise vor. Sie informieren im Detail über die einmaligen Ausgaben und Einnahmen, Gesamtschulden und Schuldendienst und die steigenden Personalkosten.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
	2016 in Euro	2016 in Euro
0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	36.400,00	547.700,00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	151.000,00	287.700,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	437.200,00	1.285.200,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	23.400,00	93.900,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	46.900,00	533.800,00
5 Gesundheit	80.800,00	665.400,00
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr	140.300,00	778.300,00
7 Wirtschaftsförderung	3.000,00	112.600,00
8 Dienstleistungen	2.878.200,00	2.873.100,00
9 Finanzwirtschaft	4.180.400,00	799.900,00
Rechnungsergebnis Vorjahr		
Summe	7.977.600,00	7.977.600,00

Außerordentlicher Haushalt

0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung		
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit		
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	200.000,00	200.000,00
3 Kunst, Kultur und Kultus		
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
5 Gesundheit		
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr		

7 Wirtschaftsförderung		
8 Dienstleistungen	416.000,00	400.000,00
9 Finanzwirtschaft		
Rechnungsergebnis Vorjahr		16.000,00
Summe	616.000,00	616.000,00
Gesamtsummen	8.593.600,00	8.593.600,00

Wichtige und einmalige Einnahmen und Ausgaben Budget 2016

O. Haushalt

Text	Einnahmen	Ausgaben
EDV-Ausstattung Gemeindeamt		2.000,00
EDV-Softwareergänzung Gemeindeamt		2.000,00
Örtliches Raumordnungskonzept		20.000,00
Landeszuschuss Raumordnungskonzept	20.000,00	
Flächenwidmungsplan		10.000,00
Ehrungen einmalig		10.000,00
FF-Fließ, Kleinlöschfahrzeug 2. Teilzahlung		130.000,00
Bedarfszuweisung	54.000,00	
Zuschuss LLF	13.500,00	
Beitrag Kameradschaftskassa	15.000,00	
FF-Hgm., Dienstkleidung		1.000,00
Erweiterung Fraktionsraum Piller		5.000,00
VS-Urgen, Aufgang		7.000,00
Schülertransporte		172.000,00
Zuschuss Schülertransporte (Land u. FLD)	121.800,00	
Inv.-Beitrag Gde. Wenns (Heizung)		10.500,00
Inv.-Beitrag Berufsschulen		10.000,00
Grundkauf Sportplatz		60.000,00
Dorfverschönerung		5.000,00
Wohnbauförderung private Haushalte		21.000,00
Steppenhänge		15.000,00
Zuschuss Steppenhänge	11.000,00	
Zuschuss Parkplätze Ausgangspunkt NP		20.000,00
Zuschuss Natur- und Kulturpanorama NP		33.000,00

Zuschuss Parkplatz NP		26.300,00
Inv.-Beitrag KH Zams		97.500,00
Krankenanstaltenfinanzierungsfonds		394.600,00
Asphaltierung Gemeindestrassen		140.000,00
Tiwag/Tigas Beitrag für Asphalt	10.000,00	
Bedarfszuweisung Asphalt	70.000,00	
Gehweg Piller		2.000,00
Strassenverbreiterungen		30.000,00
Parkplatzausbau		7.000,00
Instandhaltung Gemeindewege		10.000,00
Sanierung Gemeindewege einmalig		7.200,00
Leitplankensanierung		5.000,00
Ankauf Dienstauto		20.000,00
Anschaffung Baugeräte		5.000,00
Grundzusammenlegung Angerle		10.000,00
Wiesenweg Piller		5.000,00
Bewirtschaftungszuschuss Gemeindealmen		35.000,00
Investitionszuschuss Gemeindealmen		5.000,00
Schibus Fiss		10.000,00
Verkauf Bustickets	3.000,00	
Zuschuss Venet-Bahnen		25.000,00
Planung Gebäude Winterdienst Piller		5.000,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung		5.000,00
Friedhof Fließ, Instandhaltung		3.000,00
Friedhof Hgm., Urnengräber....		2.000,00
Friedhof Piller, Erweiterung		2.000,00
Zuschuss Erweiterung Schlachthof		30.000,00
Schwimmbad, Überdachung Terrasse		5.000,00
Grundkäufe allgemein		20.000,00
Tilgung Knabl-Gründe		100.000,00
Grundverkäufe Siedlung Urgen	100.000,00	
Grundverkäufe allgemein	15.000,00	
Grundverkäufe Siedlung Schloss	60.000,00	
Grundverkäufe Siedlung Piller	20.000,00	
Grundverkäufe Siedlung Eichholz	20.000,00	
Grundverkäufe Siedlung Niedergallmigg	45.000,00	
Planung Geräteschuppen Urgen		5.000,00

Planung Mistlagerstätte		5.000,00
laufender Zuschuss Waldagrar		10.000,00
Sanierung Marth-Haus		3.000,00
Erweiterung der Wasserversorgung		15.000,00
WVA Piller		7.000,00
Flurentschädigung Trinkwasserquellen		15.000,00
Kanalerweiterung		10.000,00
Deponie Runserau		10.000,00
Umbauarbeiten Dorfcafe		40.000,00
Umbauarbeiten (Ortsbildchronik u. Café)		5.000,00
Holzschlägerungen		150.000,00
Holzverkauf	420.000,00	
Zuschuss Neubau Stierberghütte		40.000,00
Ausbau Lichtwellenleiter		100.000,00
Zuschuss Lichtwellenleiter	120.000,00	

A. O. Haushalt

Text	Einnahmen	Ausgaben
Errichtung Freiraumklasse, Heizungsanlage		100.000,00
Einrichtung Physiksaal (Restzahlungen)		100.000,00
Bedarfszuweisung	120.000,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	80.000,00	
Wasserversorgung Bannholz		70.000,00
WLF-Darlehen	30.000,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	40.000,00	
Sanierung Kanalnetz Dorf Jahreserg. Vorjahr		16.000,00
Landeszuschuss	16.000,00	
Gewerbepark Nesselgarten		30.000,00
Darlehen		
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	30.000,00	
GEZ, Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen		300.000,00
Wbf.-Darlehen	47.300,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	252.700,00	

Mittelfristiger Finanzplan 2017-2020

	Einnahmen				Ausgaben			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haus halt	in Euro							
0 Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung	16.500,00	16.700,00	16.800,00	16.900,00	516.300,00	523.200,00	536.000,00	535.600,00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	70.100,00	71.000,00	72.100,00	73.200,00	202.900,00	166.700,00	158.700,00	161.300,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	438.700,00	425.600,00	427.000,00	428.600,00	1.294.200,00	1.347.900,00	1.360.600,00	1.374.000,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	23.400,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00	86.100,00	94.100,00	87.200,00	87.700,00
4 Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung	46.900,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00	557.400,00	582.600,00	622.900,00	661.100,00
5 Gesundheit	80.900,00	81.000,00	81.100,00	81.100,00	597.500,00	618.700,00	640.600,00	663.900,00
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr	60.500,00	58.000,00	58.200,00	58.400,00	665.700,00	740.800,00	805.800,00	850.000,00
7 Wirtschaftsförderung	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	107.600,00	97.600,00	97.600,00	97.600,00
8 Dienstleistungen	1.753.800,00	1.749.100,00	1.772.900,00	1.797.100,00	1.869.800,00	1.829.200,00	1.830.400,00	1.801.800,00
9 Finanzwirtschaft	3.818.500,00	3.905.100,00	4.019.500,00	4.088.200,00	414.800,00	379.500,00	381.600,00	384.300,00
Summe	6.312.300,00	6.380.300,00	6.521.400,00	6.617.300,00	6.312.300,00	6.380.300,00	6.521.400,00	6.617.300,00
Außerordentlicher Haus halt								
0 Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung								
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit								
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	60.000,00				60.000,00			
3 Kunst, Kultur und Kultus								
4 Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung								
5 Gesundheit								
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr								
7 Wirtschaftsförderung								
8 Dienstleistungen								
9 Finanzwirtschaft								
Summe	60.000,00	0,00	0,00		60.000,00	0,00	0,00	

Der Bürgermeister erläutert die Vorhaben im AOH sowie die wichtigsten einmaligen Ausgaben bzw. Einnahmen des OH.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Mag(FH). Huter Wolfgang bedankt sich bei allen die am Budget 2016 mitgearbeitet haben. Sehr viele Wünsche konnten untergebracht werden. Alle Bereiche bzw. Fraktionen wurden berücksichtigt. Durch die Ausfinanzierung der Großprojekte kann auch für zukünftige Investitionen ein Spielraum geschaffen werden. Er bedankt sich auch für die errichteten Bedarfszuweisungen.

Der Bürgermeister berichtet von den Schwierigkeiten bei der Budgeterstellung. Sinkende Einnahmen bedingt durch die Steuerreform und steigende Ausgaben im Sozialbereich haben zur Folge, dass der Gestaltungsspielraum immer kleiner wird.

Der Gemeinderat beschließt den ausgeglichenen Voranschlag für das Jahr 2016 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 in der vorgelegten Form einstimmig.

7.) Raumordnungsangelegenheiten (Bebauungspläne):

1. Änderung des Bebauungsplanes mit ergänzenden Festlegungen „B49/E1 Urgen 6 – Gp. 2716/17“:

Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit ergänzenden Festlegungen „B49/E1 Urgen 6 – Gp. 2716/17“.

- **Veranlassung und Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes:**

Im Jahre 2012 wurde im Bereich der funktional zusammenhängenden Grundstücke Gpn. 2716/15 – 2716/22 und 2716/25 im verdichtet bebauten Siedlungsgebiet Urgen der Bebauungsplan „B49/E1 Urgen 6 – Gpn. 2716/15 – 2716/22 und 2716/25“ erstellt, in dem auch die Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes (Gebäudeumrisse) enthalten sind. Mit der Erstellung dieses Bebauungsplanes sollten Erweiterungspotentiale bei den verdichtet angeordneten, zweigeschossigen Gebäuden ermöglicht werden, sodass zusätzliche eigenständige Wohneinheiten (Start-, Altenwohnungen, etc.) realisiert werden können. Da bei der Erstellung dieses Bebauungsplanes noch keine konkreten Planunterlagen für Umbauvorhaben vorlagen, so auch nicht für jenes auf der Gp. 2716/17, erfolgten die Festlegungen im Bebauungsplan auf der Basis einer sehr detaillierten Bestandsaufnahme. Einzelheiten dazu können dem Erläuterungsbericht zu diesem Bebauungsplan entnommen werden.

Nun wurden bei der Gemeinde Fließ Planunterlagen für ein Erweiterungsvorhaben beim Wohnhaus auf der Gp. 2716/17 vorgelegt. Diese entsprechen zum größten Teil der Intention und somit auch den Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes. Abweichungen ergeben sich lediglich beim geplanten Garagengebäude, welches eingeschossig weiter zur Erschließungsstraße hin errichtet werden soll. Zudem wird beim Hauptbaukörper auf den Quergiebel verzichtet und stattdessen Dachflächenfenster für die Belichtung der Räume vorgesehen. Da diese Änderungen - wie auch bei einer Projektbesprechung in der Gemeinde Fließ festgestellt - aus ortsplanungsfachlicher Sicht vertretbar sind, wird der bestehende Bebauungsplan geringfügig angepasst, sodass die vorliegende Planung baurechtlich genehmigt und im Weiteren realisiert werden kann.

- **Beurteilungsgrundlagen:**

- Digitale Katastralmappe, Stand 01.10.2014.
- Vorabzug vom Einreichplan zum geplanten Erweiterungsvorhaben mit Datum 24.11.2015, der uns am 03.12.2015 seitens des Architekturbüros Schillfahrt übermittelt wurde.
- Festlegungen im bestehenden Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „B49/E1 Urgen 6 – Gpn. 2716/15 – 2716/22 und 2716/25“.
- Mehrfache Projektbesprechungen und -abklärungen mit der Gemeinde und dem Architekturbüro Schillfahrt.

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit ergänzenden Festlegungen „B49/E1 Urgen 6 – Gpn. 2716/17“ werden folgende Festlegungen abgeändert bzw. neu festgelegt:

1) Planungsgebiet:

Die beiden getrennten Planungsgebiete umfassen jene Teilbereiche auf der Gp. 2716/17, wo Änderungen bei den bestehenden Bebauungsplanfestlegungen erforderlich sind.

2) Mindestbaudichte (§ 61, TROG 2011):

Bleibt unverändert.

3) Bauweise (§ 60, TROG 2011):

Durch die Bauweise wird die Art der Anordnung der Gebäude gegenüber den nicht straßenseitig gelegenen Grundstücksgrenzen bestimmt.

Bleibt unverändert.

4) Verlauf der Straßenfluchtlinie (§ 58, TROG 2011):

Die Straßenfluchtlinien grenzen die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen von Straßen und die der Gestaltung des Straßenraumes dienenden Flächen von den übrigen Grundflächen ab.

Bleibt unverändert.

5) Verlauf der Baufluchtlinien (§ 59 Abs. 1 und 2, TROG 2011):

Die Baufluchtlinien sind straßenseitig gelegene Linien, durch die der Abstand baulicher Anlagen von den Straßen bestimmt wird. Gebäudeteile und bauliche Anlagen dürfen nur in den in der Tiroler Bauordnung besonders geregelten Fällen vor die Baufluchtlinie vorragen oder vor dieser errichtet werden (siehe dazu vor allem die Bestimmungen des § 5, TBO 2011).

Der Verlauf der Baufluchtlinie wird an die Außenumrisse des geplanten Garagengebäudes angepasst. Dies ist deshalb erforderlich, da das geplante Garagengebäude die zulässige Gebäudehöhe vor der Baufluchtlinie voraussichtlich geringfügig überschreitet. Wesentliche Beeinträchtigungen für die Straße ergeben sich dadurch keine, da der Straßenraum im gegenständlichen Bereich geradlinig verläuft und eine sehr große Breite aufweist. Die Sicherheit und Übersichtlichkeit der Verkehrsfläche ist somit weiterhin gegeben.

6) Bauhöhen (§ 62, TROG 2011):

Jener Teil des neu geplanten Garagengebäudes, der vor die straßenseitige Gebäudeflucht des Hauptbaukörpers vorspringt und als „Nebengebäude“ festgelegt wird, wird mit einem obersten Punkt des Gebäudes von 4,5 m festgelegt, der auf den Höhenfixpunkt 812,0 m über Adria zu beziehen ist. Weiters wird dieser Baukörper mit höchstens einem oberirdischen Geschoß beschränkt. Ansonsten bleiben die derzeit bereits bestehenden Höhenfestlegungen unverändert.

7) Situierung der Gebäude und Nebenanlagen, Firstrichtung, Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsgebietes:

Die Außenumrisse des Hauptbaukörpers werden sowohl im Bereich der Garage als auch beim nach Südwesten hin vorspringenden Gebäudeteil geringfügig angepasst bzw. erweitert. Diese Änderungen erfolgen im Hinblick auf eine klare Baukörpergestaltung bzw. -abgrenzung, zudem liegen nun auch die vorgesehenen Wärmedämmungen innerhalb der festgelegten Gebäudeumrisse. Das eingeschossig zur Straße hin vorspringende Garagengebäude wird mit der Festlegung „Situierung Nebengebäude bzw. Nebenanlage – Höchstabmessungen (G ... Garage, Lagerraum, Terrasse)“ festgelegt. Da laut der nun vorliegenden Pla-

nung für die Belichtung der Räume im südwestlichen Teil des Dachgeschoßes lediglich Dachfenster vorgesehen sind, die in das Satteldach integriert werden, und der nach Südwesten hin ausgerichtete Quergiebel nicht realisiert werden soll, wird die „zwingende Hauptfirstrichtung“ für den Quergiebel nicht mehr festgelegt.

Diese Bebauungsplanänderungen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen, die insbesondere bei einer Besprechung in der Gemeinde Fließ hinsichtlich den ortsplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt und als vertretbar erachtet wurden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ beschließt gemäß § 117 Abs. 7 iVm § 70 Abs. 1 und § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Falch Reinhard, Pro Alp Consult, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 2716/17 KG 84001 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Falch Reinhard, Pro Alp Consult, durch vier Wochen hindurch vom 22.12.2015 bis 19.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Ergänzungen des allgemeinen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.) Beratung und Beschlussfassung über die Erstaufgabe der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ während **sechs Wochen**, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Fließ aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Falch Reinhard, Pro Alp Consult, ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Die 6-wöchige Auflage erfolgt **vom 22.12.2015 bis einschließlich 02.02.2016**.

9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Mag. Jäger Reinhold berichtet, dass beim Zugang zur Aussichtsplattform am Gachen Blick an einem Bereich am Boden eine Lücke zwischen den Metallteilen ist. Dies könnte besonders für gehbehinderte Menschen eine Gefahrenstelle darstellen. Der Bürgermeister wird sich diesen Bauteil ansehen.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 19.50 Uhr. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und bei den Mitarbeitern (innen) des Gemeindeamtes für die gute Zusammenarbeit und den guten Umgang miteinander. Er sieht dies als Erfolgsrezept für das was in den letzten 6 Jahren erreicht werden konnte.

Zum Abschluss des Jahres lädt er den Gemeinderat zu einer kleinen Weihnachtsfeier in die Traube ein.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhler)

(Ing. Bock Hans-Peter)